



I. An die Stadtratsfraktion  
DIE LINKE. / Die PARTEI

Rathaus

Datum  
14.07.2023

### **Betreiben die SWM Greenwashing für Mineralölkonzerne?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00714 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

vom 25.05.2023, eingegangen am 25.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage vom 25.05.2023 führten Sie als Begründung aus:

„Die Stadtwerke München (SWM) bieten für Halter:innen von E-Autos die Teilnahme an einem Prämienprogramm an. Dabei werden rechnerische Emissions-Einsparungen durch die Verwendung von E-Autos bescheinigt. Die resultierende sogenannte Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) wird anschließend „vermarktet“, so die Homepage zum Produkt<sup>1</sup>.

Was nicht auf der Homepage, aber im Intranet der SWM steht, ist an wen sie vermarktet wird: An Konzerne, insbesondere Mineralölkonzerne, die Ihre gesetzlichen Vorgaben zur Emissionsminderung nicht erfüllen und durch den Zukauf dieser Quoten hohe Strafzahlungen vermeiden (im Folgenden: Kund:innen). Damit unterstützen die SWM, dass sich die Mineralölkonzerne auf dem Papier schönrechnen. Am Klimanutzen dieser Schönfärberei gibt es große Zweifel<sup>2</sup>. Gleichzeitig profitieren von diesem Prämiensystem einmal mehr Menschen mit höheren Einkommen, die sich ein E-Auto überhaupt erst leisten können. Menschen, die zu Fuß, mit dem

---

<sup>1</sup> <https://www.swm.de/elektromobilitaet/thg-quote-praemie>

<sup>2</sup> <https://www.stern.de/auto/e-mobilitaet/thg-quote--kritik-an-der-praemie-fuer-elektroauto-fahrer-31808742.html>

ÖPNV oder mit dem Rad unterwegs sind, gehen bei diesem System leer aus, obwohl ihre Fortbewegung wesentlich klimafreundlicher ist als mit einem E-Auto.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können auf der Basis einer Stellungnahme der SWM wie folgt beantwortet werden:

**Stellungnahme der SWM:**

„In Deutschland ist es Unternehmen, die in Deutschland CO<sub>2</sub>-emittierende Kraftstoffe – allen voran Diesel und Benzin – verkaufen, erlaubt, auf ihre Verpflichtung zur Minderung von Treibhausgasen Strom anzurechnen, der nachweislich zur Verwendung in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb aus dem Netz entnommen wurde.“

SWM bieten Kund:innen mit E-Fahrzeugen den Service an, sich ihre Einsparquote bescheinigen zu lassen und die Quote zu vermarkten. Der Kundenbindungs- und Kundengewinnungs-Gedanke steht dabei im Vordergrund.“

**Frage 1:**

Ist für die teilnehmenden Fahrzeughalter:innen transparent, wessen verfehlt Emissionsminderungsziele durch die Prämienzahlung kompensiert werden? Wieso wird diese Information nicht auf der Homepage veröffentlicht?

**Antwort der SWM:**

„Die SWM vermarkten die THG-Quoten der E-Fahrzeughalter:innen wegen der geringen Mengen nicht direkt an Quotenverpflichtete, sondern an Händler:innen. Diese wiederum treten mit Quotenverpflichteten in Kontakt. Deshalb kann SWM zu Quotenverpflichteten keine Auskunft geben.“

**Frage 2:**

Auf welche Branchen teilen sich die Kund:innen des Programms prozentual nach Umsatz auf?

**Antwort der SWM:**

„Über 90% sind Privatkund:innen, die restlichen Kund:innen sind Gewerbetreibende oder Freiberufler über alle Branchen hinweg. Eine signifikant überrepräsentierte Branche ist nicht feststellbar.“

**Frage 3:**

Wie hoch sind der Umsatz und der Gewinn der Stadtwerke aus diesem Produkt pro Jahr seit Einführung?

**Antwort der SWM:**

„Im Jahr 2022 haben die SWM die THG-Quote für rund 1.700 E-Fahrzeughalter:innen vom Umweltbundesamt bescheinigen lassen. Die erzielten Erlöse waren insgesamt kostendeckend. Der Kundenbindungs- und Kundengewinnungs-Gedanke stand und steht für SWM dabei im Vordergrund.“

**Frage 4:**

Wie hoch waren pro Jahr die gesamten Verfehlungen an nicht eingesparten Emissionen der Kund:innen, die durch das Produkt kompensiert wurden (in t CO<sub>2</sub>eq), und wie hoch die auf diese Weise vermiedenen Strafzahlungen? Wenn keine genauen Zahlen ermittelbar sind, bitten wir um Schätzung.

**Antwort der SWM:**

„Das Umweltbundesamt bescheinigte den privaten, gewerblichen und freiberuflichen E-

Fahrzeughalter:innen, die sich im Jahr 2023 bei den SWM angemeldet haben, eine Gesamtquote in Höhe von rund 3.500 MWh zur Verwendung in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb nach § 7 der 38. BImSchV. Die Treibhausgasemissionen nach § 5 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 3 und der Anlage 3 der 38. BImSchV betragen rund 1.500.000 Kilogramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**Frage 5:**

Sind den SWM Fälle bekannt, bei denen die Prämie für Fahrzeughalter:innen ausschlaggebend dafür war, statt eines neuen Verbrenner-Autos ein E-Auto anzuschaffen? Mit anderen Worten: Wurden durch dieses Programm irgendwelche Emissionen tatsächlich eingespart?

**Antwort der SWM:**

„Den SWM liegen diesbezüglich keine Informationen vor.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Vor Auslauf per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1**

**III. an RS/BW**  
**per mail an anlagen.ru@muenchen.de**  
z.K.

**IV. Wv. RAW-FB5-SG1**

Clemens Baumgärtner